

Beitragsordnung ab 1.4.2024

Um den deutlich höheren Abführungen des Vereins an die Gliederungen gerecht zu werden, wurde auf der Mitgliederversammlung am 30.03.2024 eine neue Beitragsstruktur beschlossen.

Seit 2009 gibt es auf allen Verbandsebenen drei Beitragskategorien:

F = Familienbeitrag

E= Einzelmitglied

K/J = Kinder- und Jugendbeitrag (einschl. Wehr- und Zivildienstleistende, Studenten), deren Eltern nicht Mitglied sind.

Kinder und Jugendliche im gleichen Haushalt (Familie oder Lebenspartnerschaft) sind im Familienbeitrag mit enthalten.

Kinder und Jugendliche von Alleinerziehenden sind im Einzelmitgliedsbeitrag mit enthalten.

Folgende Beiträge wurden beschlossen:

Einzelmitgliedsbeitrag E	45 Euro
Familienmitgliedschaft F	65 Euro
Kinder/Jugendlichenbeitrag K/J	30 Euro

Sozialtarif:

Unter diesen fallen Einzelmitglieder bis 800 Euro Nettoeinkommen und Familienmitglieder bis 1600 Euro, sowie Kinder aus Familien mit genanntem Einkommen. Nachweise sind dem Vorstand zu erbringen. Nicht unter diesen Tarif fallen Mitglieder bei denen der Mitgliedsbeitrag von staatlichen Stelle, beispielsweise der BUT Stelle, übernommen wird. Diese zahlen ab 1.4.2024 den Normaltarif.

Die Beiträge für den Sozialtarif wurden beschlossen:

Einzelmitgliedsbeitrag E	35 Euro
Familienmitgliedschaft F	55 Euro
Kinder/Jugendlichenbeitrag K/J	20 Euro

Die Möglichkeit der Antragstellung auf Beitragsermäßigung aus anderen Gründen bleibt hiervon unberührt und weiterhin gültig.

Ab 2024 sind seitens der Regionalgruppe an den Landesverband und an die Bundesgruppe abzuführen:

Familienbeitrag:	46,05 Euro
Einzelmitgliedsbeitrag:	28,80 Euro
Kinder/Jugendlichenbeitrag:	17,25 Euro

Der Beschluss vom 1.1.2013 wird durch diesen ersetzt und damit aufgehoben.
Die neue Beitragsordnung gilt ab dem 1.4.2024.